

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 19. OKTOBER 2015

Vorschläge der Wettbewerbskommission gem. § 16 Abs.1 WettbG an die Bundeswettbewerbsbehörde für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kalenderjahr 2016

1) Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz vorgesehenen alljährlichen Abgabe einer Schwerpunktempfehlung für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus ihrer Sicht jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse erfordern. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlung auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die bisherigen Schwerpunktempfehlungen der WBK sind auf der Homepage der BWB ersichtlich. Einige der bisherigen Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant, wie insbesondere Wettbewerbsmonitoring, die Wettbewerbssituation im Lebensmittelhandel entlang der Wertschöpfungskette und der Energiebereich.

2) Schwerpunktempfehlung für 2016

a) Wettbewerbsmonitoring

Da ein durchgängiges Konzept für die Ausführung eines laufenden, systematischen und transparenten Wettbewerbsmonitorings bislang – ungeachtet der Setzung erster Schritte in diese Richtung seitens der BWB – noch nicht erkennbar ist, wird die Entwicklung eines solchen Konzeptes auf der Grundlage entsprechender Vorschläge für eine praxisgerechte Ausgestaltung unter Federführung der BWB und unter Einbeziehung aller wesentlichen Stakeholder in Österreich angeregt¹, wobei die WBK gerne als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Eine zügige Umsetzung samt anschließender Evaluierung eines solchen Monitorings werden von der WBK als prioritär erachtet.

b) Lebensmitteleinzelhandel

Der Lebensmitteleinzelhandel in Österreich ist aus wettbewerbspolitischer Hinsicht ein besonders sensibler Bereich. Ein hoher Konzentrationsgrad begünstigt nicht-marktkonformes Verhalten. Maßgebliche Fälle sind bereits gerichtsanhängig bzw. abgeschlossen. Es sind Schritte sind fortzuführen, damit Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich hintangehalten werden.

c) Energiebereich

Die WBK hat immer wieder die Sektoren Strom und Gas der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Der Bereich der leitungsgebundenen Energie ist aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein "wettbewerbspolitisches Dauerthema". Es wird empfohlen, neben der leitungsgebundenen Energie insbesondere die wettbewerblichen Auswirkungen des Energieeffizienzgesetzes genau zu beobachten.

¹ In diesem Sinne zuletzt auch *Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen* (Hrsg), *Effizienz – Rechtsstaatlichkeit – Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht. Wettbewerbspolitische Herausforderungen für die 25. Gesetzgebungsperiode (2013-2018)*, Band Nr 87 (2014), S 55.

d) Online-Handel

Angesichts der stetig wachsenden Marktmacht global und netzbasiert agierender internationaler Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union werden die Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse im Online-Handel und die Sicherstellung fairer Rahmenbedingungen für alle Akteure empfohlen.

e) Dienstleistungsplattformen (Share Economy)

Unter dem Schlagwort „Share Economy“ werden immer mehr Dienstleistungsplattformen aktiv. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch deren Betreiber, insbes. auch die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, müssen entsprechend beobachtet werden.

3) Schlussbemerkung

Die WBK unterstreicht ihre generelle Bereitschaft, zu allen aufgezeigten Themenbereichen ihre Expertise zur Verfügung zu stellen und erwartet ihrerseits Informationen über aktuelle Entwicklungen in den Fällen des aufgezeigten Empfehlungskatalogs.

Dr. Anna Hammerschmidt e.h.
Vorsitzende der WBK